Beschlussvorlage

Für: Gemeinde Neritz

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Gemeindevertretung	**05.12.2023**	**öffentlich**

Zuständige Abteilung	**Auskunft erteilt:**
Bauabteilung	Herr Bader

TOP 19

Schmutzwassergebühren, hier: Vorauskalkulation für das Jahr 2024 und Änderungssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Neritz (Schmutzwassergebührensatzung) zu erlassen.

Mit dem Erlass der Satzung wird ab dem 01.01.2024 die Zusatzgebühr von 3,50 EUR auf 5,34 EUR je Kubikmeter Schmutzwasser angepasst.

1.) Sachverhalt / Problemstellung

Die Gemeinde Neritz betreibt die zentrale Schmutzwasserbeseitigung als kostenrechnende Einrichtung. Die entsprechende Gebühr soll nach den gesetzlichen Grundlagen kostendeckend erhoben werden.

Die Gebührensätze wurden zuletzt in der Finanzausschusssitzung am 22.03.2023 (TOP 4) diskutiert. Dabei wurde eine kurzfristige Erhöhung der Zusatzgebühr auf 5,00 EUR/m³ empfohlen. Die Verwaltung hatte dabei eine kostendeckende Zusatzgebühr von 5,36 EUR/m³ errechnet.

Die Verwaltung hat sich mit dem Bürgermeister abgestimmt, dass eine unterjährige Gebührenerhöhung in 2023 nicht erforderlich ist. Die kostenintensiven Maßnahmen der Kanalverfilmung sowie die Klärteichentschlammung werden erst im Jahr 2024 erfolgen.

Für das Jahr 2024 wurde nun die gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG) vorgesehene Vorkalkulation vorgenommen. Die Kanalverfilmung (Schmutzwasser anteilig EUR 46.000) wurde dabei auf 3 Jahre und die Kläranteichentschlammung (EUR 100.000) auf 7 Jahre verteilt. Dies gilt analog für die Auflösung der Klärteichentschlammungsrücklage in Höhe von EUR 50.900. Die Verwaltung hatte zunächst analog dem Haushaltsansatz für die Maßnahme EUR 200.000 angesetzt und dem Finanzausschuss am 15.11.2023 als Tischvorlage einen Gebührensatz von EUR 6,50 vorgeschlagen. Da noch keine konkrete Planung vorliegt und entsprechend die Kosten noch nicht beziffert werden können, schlägt der Finanzausschuss der Gemeindevertretung einen Kostenansatz von EUR 100.000 vor. Dies führt zu einem Gebührensatz von EUR 5,34.

Ferner wird eine Kostensteigerung bei Strom (i.W. Pumpstationen und Gebläse für die Teichbelüftung) von 30% erwartet, da der bisherige Liefervertrag zum 31.12.2023 ausläuft.

Die Kostensteigerung für die zentrale Kläranlagenbetreuung und die Verwaltung ergibt sich im Wesentlichen aus der tariflichen Steigerung im Rahmen des Tarifabschlusses 2023 sowie der Besetzung offener Stellen in der Verwaltung.

Die Verzinsung erfolgte in den letzten Jahren mit einem fiktiven Zinssatz von 1,1%. Durch den Anstieg des Zinsniveaus schlägt die Verwaltung vor, diesen Zinssatz auf 2,86% anzuheben. Grundlage dafür ist der Durchschnittszinssatz für Umlaufsrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen / Anleihen der öffentlichen Hand der letzten 30 Jahre. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen dies als Basis zu nutzen, solange die Zeitreihe von der Bundesbank veröffentlicht wird. Der Zinssatz wird entsprechend einmal jährlich zur Folgekalkulation angepasst.

2.) Lösungsmöglichkeit / Fragestellung
Die Amtsverwaltung empfiehlt der Gemeinde Neritz, die Zusatzgebühr für Schmutzwasser auf 5,34 EUR/m³t anzupassen.

Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Neritz (Schmutzwassergebührensatzung).

3.) Alternativen
Durch die Gebühreneinnahmen sollen gemäß KAG die Kosten für die Schmutzwasserbeseitigung ausgeglichen werden. Politisch entschiedene Unterdeckungen können nicht auf das Gebührenaufkommen von Folgejahren umgelegt werden, sondern sind aus dem Gesamthaushalt auszugleichen.

Amt Bad Oldesloe-Land
Im Auftrag

Bader

Bad Oldesloe, den 17.11.2023

Sachbearbeiter	Abteilungsleiterin	Leitender Verwaltungsbeamter 21. NOV. 2023

3. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Neritz (Schmutzwassergebührensatzung) vom 15.12.2008

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2023 (GVOBl. Schl.-H., S. 308), der § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 S. 1 und § 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 564) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Neritz vom _____, ausgefertigt am _____ folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 4 (2) der Schmutzwassergebührensatzung erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr (§ 3 Abs. 2) für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt 5,43 €/m³.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Neritz, den

Siegel

Gemeinde Neritz
Der Bürgermeister

_____
(Dennis Hauke)

		Vorauskalkulation 2024 Stand November 2023 V02 **Entschlammung ca. 100.000 EUR**	Nachkalkulation 2022 Stand Juni 2023
Satzungsgrundlagen			
1.1.	Abwassersatzung vom	16.10.1989	16.10.1989
1.2.	Schmutzwassergebührensatzung vom	15.12.2008, letzte Änderung 08.12.2015	15.12.2008, letzte Änderung 08.12.2015
Finanzierungsplan			
2.1.	Gesamtkosten lt. Anlagenachweis (Kenntnisstand vom	2024 **980.973 €**	2022) **958.837 €**
		980.973 €	**958.837 €**
2.2.	Finanzierung		
2.2.1.	Beiträge und Zuschüsse	642.034 €	642.034 €
2.2.2.	Eigenanteil	338.939 €	316.804 €
	Summe:	**980.973 €**	**958.837 €**

Tatsächliche und kalkulatorische Kosten

3.1. Kosten für Betrieb, Verwaltung und Unterhaltung

Sach-Kto.	Sachkto-Bez.		Schmutzwasser Anteil allg. SW 2023	Schmutzwasser Anteil allg. SW 2022	Schmutzwasser Ansatz SW-Plan 2022
53810-4487000	Erträge aus Kostenerstattungen / Verrechnung Unterdeckung		42,00 €	-1.078,18 €	0,00 €
53810-5221006	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens / Kanalnetz und Kläreinrichtungen		7.000,00 €	5.046,39 €	7.000,00 €
53810-5221030	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens / Kanalsanierung		46.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €
53810-5221031	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens / Klärteichentschlammung		100.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €
53810-5241000/ -5271000	Bewirtschaftung Grundst., bauliche Anlagen usw. / bes. Verw.- u. Betriebsaufwendungen		1.000,00 €	631,35 €	1.000,00 €
53810-5241005	Bewirtschaftung der Grundstücke, bauliche Anlagen / Rattenbekämpfung		1.600,00 €	325,48 €	800,00 €
53810-5271005	Stromkosten Klär- und Pumpanlagen		10.000,00 €	7.310,00 €	8.000,00 €
53810-5271006	Abwasseruntersuchungen		1.000,00 €	405,06 €	1.000,00 €
53810-5441000	Abwasserabgabe		2.000,00 €	1.717,92 €	2.000,00 €
53810-5452000	Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinde		14.382,97 €	10.833,72 €	11.000,00 €
					15.000,00 €
	Klärteichentschlammung Aufteilung auf Jahre	7 J	-85.714,29 €	8.000,00 €	
	Rückstellung für Investitionen am Anlagenvermögen				
	Auflösung Rückstellung für Klärteichentschlammung	7 J	-7.271,43 €		
	Kanalverfilmung Aufteilung auf Jahre	3 J	-30.666,67 €	3 J 0,00 €	
	Summe		**59.372,59 €**	**33.191,74 €**	60.800,00 €
				25.191,74 €	

3.2. Kalkulatorische Kosten

3.2.1.	Abschreibungen lt. Anlagenachweis:		**16.019 €**	**15.991 €**
3.2.	kalkulatorische Zinsen:		**1.136 €**	**370 €**
	Berechnung			
	Herstellungswert:		980.973 €	958.837 €
	abzügl. erwirtschafteten Abschreibungen		299.214 €	283.196 €
	Zwischensumme:		681.759 €	675.642 €
	abzügl. Beiträge/Zuschüsse		642.034 €	642.034 €
	zu verzinsendes Kapital		39.725 €	33.608 €
	x Zinssatz = kalk. Zinsen:	2,86%	1.136 €	1,1% 370 €

4 Ermittlung des Gebührenbedarfs

4.1. Zusammenstellung der Kosten

4.1.1.	Kosten für Betrieb, Verwaltung und Unterhaltung	59.373 €	33.192 €
4.1.2.	Abschreibungen	16.019 €	15.991 €
4.1.3.	kalk. Zinsen	1.136 €	370 €
	Summe:	**76.527 €**	**49.553 €**

5	Gebührendeckung	festgesetzte Gebühr	seit 01.01.2016 bestehend	seit 01.01.2016
	88%	Zusatzgebühr	**3,50 €/cbm**	**3,50 €/cbm**
	12%	Grundgebühr	**3,00 €/Mon**	**3,00 €/Monat**
	(Eingabefeld)			
5.1.	Durch Gebühr gedeckte Kosten:		51.480 €	49.511 €
5.2.	abzügl. Einnahmen Grundgebühr		5.980 €	5.967 €
5.3.	Durch Zusatzgebühr gedeckte Kosten:		**45.500 €**	**43.544 €**
5.4.	abgerechnete Menge Schmutzwasser:	m³	13.000 m³	12.441 m³
5.5.	Differenz zwischen Kosten und Einnahmen (Gebühren)		25.047 € Unterdeckung	42 € Unterdeckung
	notwendige Gebühr für Kostendeckung in Bezug auf			
5.5.	Einleitungsmenge Schmutzwasser (Grundgebühr unverändert)	€/m³	**5,43** €/m³	**3,50** €/m³
	alternative Rechnung (akt. 150 Abrechnungsfälle)			
	Erhöhung Grundgebühr auf 6,00 EUR/p.M.		10.800 €	
	erforderliches Zusatzgebührenaufkommen (Basis 13.000 m³ SW)		65.727 €	
	erforderliche Zusatzgebühr		5,06 €/m³	